



Dienststellenleiter

Kriminalpolizeiinspektion Erding, Bajuwarenstraße 44, 85435 Erding

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Ihr Zeichen:	Unser Zeichen: BY118-006826-22/3 BY1201-018956-22/6	Sachbearbeitung durch: KHMin Roauer	Telefon: 08122/968-0
Ihre Nachricht vom: 06.01.2023	Unsere Nachricht vom:	Zimmer:	Telefax: 08122/968-295 Datum: 30.01.2023 Seite 1 von 2

Eingang 07.02.2023

Ihr Schreiben vom 06.01.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

Ihr Schreiben vom 06.01.2023 ist am 10.01.2023 bei der Kriminalpolizei Erding eingegangen und mir am selben Tag vorgelegt worden. Zu Ihrem Schreiben kann ich Ihnen folgendes mitteilen.

Bei der Kriminalpolizei Erding wird unter dem polizeilichen Aktenzeichen BY1180-006826-22/3 wegen des Tatvorwurfs der Beleidigung gem. §185 StGB gegen Sie als Beschuldigter ermittelt. Die Strafanzeige, zum Nachteil von Frau Wagner-Kürn, Richterin des Sozialgerichts München, wurde durch die Staatsanwaltschaft München II zur Durchführung einer Beschuldigtenvernehmung ihrer Person übersandt.

In der schriftlichen Vorladung zur Beschuldigtenvernehmung am 06.09.2022 wurde Ihnen der Tatvorwurf eröffnet, sowie die Möglichkeit gegeben, die gegen Sie vorliegenden Verdachtsgründe zu beseitigen und die zu Ihren Gunsten sprechenden Tatsachen geltend zu machen.

Zum Vernehmungstermin sind Sie nicht erschienen, auch haben Sie keinen Alternativtermin vorgeschlagen.

Dienstgebäude

85435 Erding
Bajuwarenstraße 44

Bürozeiten

Mo - Do 07:30 – 16:00 Uhr
Freitag 07:30 – 15:00 Uhr

Erreichbarkeit

Telefon 08122/968-0
Telefax 08122/968-295

E-Mail pp-obn.erding.kpi@polizei.bayern.de
Internet www.polizei.bayern.de

Bankverbindung

Bayerische Landesbank
Konto-Nr. 1190315
BLZ 700 500 00
BIC BYLADEMM
IBAN DE75700500000001190315

Die Ermittlungsakte wurde deshalb am 28.10.2022 an die zuständige Staatsanwaltschaft München II unter dem dortigen Aktenzeichen 17 Js 29329/22 abgegeben.

In einem weiteren Fall wird bei der Kriminalpolizei Erding unter dem polizeilichen Aktenzeichen BY1201-018956-22/6 wegen des Tatvorwurfs der Beleidigung gem. §185 StBG gegen Sie als Beschuldigter ermittelt. Die Strafanzeige wurde durch Frau Lang, Sachbearbeiterin der Widerspruchsstelle der AOK Bayern, bei der Polizeiinspektion Dachau erstattet. Zuständigkeitshalber wurde diese an die Kriminalpolizei Erding weitergeleitet.

In der schriftlichen Vorladung zur Beschuldigtenvernehmung am 06.10.2022 wurde Ihnen der Tatvorwurf eröffnet, sowie die Möglichkeit gegeben, die gegen Sie vorliegenden Verdachtsgründe zu beseitigen und die zu Ihren Gunsten sprechenden Tatsachen geltend zu machen.

Auch zu diesem Vernehmungstermin sind Sie nicht erschienen und haben keinen Alternativtermin vorgeschlagen.

Die Ermittlungsakte wurde deshalb am 28.10.2022 an die zuständige Staatsanwaltschaft München II unter dem dortigen Aktenzeichen 17 Js 29329/22 abgegeben.

Ihre am 17.09.2022 und 06.10.2023 schriftlich gestellten Strafanträge wegen §186 StGB Üble Nachrede und §164 StGB Falsche Verdächtigung wurden ebenfalls mit der Ermittlungsakte am 28.10.2022 zur Prüfung an die Staatsanwaltschaft München II übersandt.

Hinsichtlich Ihrer geforderten Akteneinsicht kann ich Ihnen lediglich mitteilen, dass diese ausschließlich über die Staatsanwaltschaft München II gewährt wird.

Ich habe mich persönlich über die von Ihnen dargelegten Umstände informiert und kann Ihnen versichern, dass ich zwar den von Ihnen geschilderten Eindruck verstehe, tatsächlich aber alle Ermittlungsschritte korrekt vorgenommen wurden. Selbstverständlich ist die Aufklärung von etwaigen Straftaten eine unserer Aufgaben, diese nehmen meine Mitarbeiter mit professioneller Neutralität und gebotener Sachlichkeit wahr. Dies schließt, wovon ich mich versichern konnte, auch die Ermittlungen zu Ihrer Person ein.

Ich hoffe, ich konnte Ihr Anliegen klären. Sollten Sie ihr ursprüngliches Schreiben vom 06.01.2023 als Beschwerde verstanden haben wollen, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Weber
Kriminaldirektor